

Außerdem werden wir in unsern Primarschulen unser eigenes Programm haben, durch das wir unsere Kinder auf das offizielle Examen vorbereiten; dieses Programm ist jedoch noch nicht von der Regierung ratifiziert worden.“

„Unsere Schulen offenzuhalten, wird für jedes Glied der Kirche eine schwere Belastung werden, aber wir können dann wenigstens hoffen, sie weitere vier bis fünf Jahre unterhalten zu können. Und was weiter wird — nun, Gott hat uns in der Vergangenheit geholfen, er wird uns auch in Zukunft nicht verlassen.“

Schließung von Missionsschulen

Die Apartheidspolitik der südafrikanischen Regierung — die soeben durch den Wahlsieg der Nationalen Partei mit Johannes Strijdom an der Spitze für die nächste Zukunft einen weiteren Freibrief erhalten hat — hat, außer der Entziehung der finanziellen Unterstützung, noch andere Mittel, die Missionsschulen zu vernichten. Im April und im Mai dieses Jahres hat sie die sogenannte „Group Area Act“ zweimal gegen hervorragende Missionsschulen eingesetzt; das heißt: in zwei Fällen hat sie das Gebiet, auf dem eine Missionsschule lag, für „weiß“ erklärt. Schwarze und Farbige dürfen dann dort nicht mehr wohnen.

Im ersten Fall handelte es sich um den Notre-Dame-Convant für afrikanische Mädchen in Venterspost West bei Johannesburg, der eine Musterschule für Bantumädchen aus den besten und ältesten Bantufamilien war. Erst vor sieben Jahren hatten die Notre-Dame-Schwestern, die die Schule leiten, das neue Gebäude nach den modernsten Richtlinien für etwa 200 Schülerinnen gebaut. Es steht meilenweit von jeder weißen Niederlassung entfernt und ist von der Straße durch eine Baumhecke so verdeckt, daß man es nicht sehen kann. Auf dem dazugehörigen Terrain steht eine Kapelle, die allen Rassen offensteht und von einem irischen Passionisten betreut wird. Diese Schule muß Ende 1958 geschlossen werden. Die Schwestern haben daher schon in diesem Jahr nur noch 108 statt der 200 Schülerinnen des vorigen Jahres bei sich behalten. Ende des Jahres werden Schwestern und Schülerinnen das Gebäude verlassen.

Im anderen Fall handelt es sich um die Missionsschule in dem bei Pretoria gelegenen Eingeborenenreservat Bantule. Dieses Gebiet, das bisher Reservat der Schwarzen war, ist jetzt für „weiß“ erklärt worden. Die Bewohner des Reservats werden gegenwärtig in andere Reservate bei den Städten Atteridgeville und Vlakfontein deportiert. Die Kirche erhält nicht die Erlaubnis, das jetzt nutzlos gewordene Schulgebäude abzutransportieren, und sie darf auch keine neue Schule in Atteridgeville oder Vlakfontein eröffnen. Die Mission in dem Reservat Bantule besteht bereits seit 1915; das jetzige Schulgebäude ist aber erst 1953 neu errichtet worden. Schon jetzt ist die Schülerzahl von 500 auf 200 zurückgegangen.

Gegen Maßnahmen dieser Art kann auch der größte Opfermut der Leiter und Lehrer der Missionsschulen nichts ausrichten. Und die Opferbereitschaft zumal der schwarzen Lehrkräfte für ihre Schule ist in der Tat groß. Viele arbeiten schon lange nur noch für ein Gehalt, das um 25 % gekürzt worden ist. Auch die katholischen Eingeborenenfamilien unterstützen die Missionsschulen nach besten Kräften.

Ökumenische Nachrichten

Einige Folgen der Berliner EKD-Synode

Nur wenige Wochen, nachdem die schwierige Gesamtsynode der EKD, über die wir im letzten Heft ausführlich berichtet haben (vgl. S. 415 f.), auseinandergegangen, veröffentlichte „Neues Deutschland“ den jüngsten Coup der Regierung gegen die organisatorische Einheit der EKD. Das war am 3. Juni; die Generalsynode der VELKD hatte sich gerade in Berlin-Spandau versammelt, und ihr leitender Bischof, D. Hanns Lilje, Landesbischof von Hannover, hatte in seinem Tätigkeitsbericht, auf den wir leider erst im nächsten Heft im Zusammenhang mit allen vorliegenden Beschlüssen der Synode (zur Mischehenfrage, zur Trauordnung usw.) zurückkommen können, die Frage der EKD-Synode wiederholt: ob ein Christ noch als vollberechtigter Bürger der DDR leben könne. Er hatte aber die Hoffnung ausgedrückt, daß es doch noch zu einem positiven Gespräch kommen werde. Da ließ die Regierung Pankow wissen, sie werde künftig nur noch mit solchen Amtsträgern der Kirche verhandeln, die in der Zone ansässig sind. Daraus ergeben sich möglicherweise ernste Folgen, weil weder der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof Dibelius, noch Landesbischof Lilje, noch auch Propst Heinrich Grüber, der Bevollmächtigte der EKD bei der Regierung in Pankow, Bürger der Ostzone sind. Es wurde außerdem angekündigt, daß überhaupt keine westdeutschen Kirchenführer mehr in der Ostzone auftreten dürften. Bisher ist nicht abzusehen, was das für die Zukunft bedeutet.

Inzwischen liegen die ersten namhaften evangelischen Kommentare zur EKD-Synode vor, darunter von Pfarrer Eberhard Müller, Bad Boll, im Juniheft der „Zeitwende“, und von Oberkirchenrat Erwin Wilkens, Hannover, sowohl in der „Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ (Nr. 11 vom 1. Juni 1958) wie im Hamburger „Informationsblatt“ (Nr. 10/11 vom 6. Juni). Auffallend ist daran, daß sie das Hauptthema der Synode, die Erziehungsfrage, fast noch mehr in den Hintergrund treten lassen, als die Synode selber, und ihr Ergebnis vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Spannungen in der Atomfrage beurteilen. Im Ganzen ist das Urteil positiv. Es wird als ein Zeichen der Gesundung angesehen, daß man sich dazu durchgerungen hat, entgegengesetzte politische Grundsätze nebeneinander zu ertragen und doch „unter dem Evangelium beieinander zu bleiben“. Die Forderung der Pfarrerbruderschaften, es müsse an der Atomfrage zu einer Kirchenspaltung kommen, sei also abgewiesen worden. Eberhard Müller schreibt das Verdienst an der Überbrückung der Gegensätze wesentlich den informationsreichen Darlegungen des Hamburger Atomphysikers Carl-Friedrich von Weizsäcker zu, der als Sachverständiger die Probleme der atomaren Verteidigung durchgeklärt und bestritten habe, daß es einen anderen realistischen dritten Weg neben der atomaren Verteidigung und der radikalen Wehrlosigkeit gebe. Allerdings hielt auch er eine atomare Bewaffnung der Bundeswehr im geteilten Deutschland für unzweckmäßig.

Aus dem Kommentar von Erwin Wilkens in der ELKZ ist ein Abschnitt wichtig, der noch einmal über die innere Struktur der EKD Klarheit schafft. Da heißt es: „Wir haben ein Auseinanderbrechen der EKD an der Frage der atomaren Waffen von vornherein für unwahrscheinlich gehalten. Die EKD hat als Bund bekenntnisbestimm-

ter Landeskirchen keine Lehrentscheidungen zu treffen, keine Lehrverfahren durchzuführen, keine Bekenntnisse zu formulieren und also auch keine Exkommunikationen auszusprechen. Da es keine Einzelglieder der EKD gibt, kann es sich immer nur darum handeln, ob die Lehr- und Bekenntnisgrundlagen einer Gliedkirche für die Zugehörigkeit zur EKD ausreichen. Da die Struktur der EKD Lehrverschiedenheiten von vornherein einschließt, sind selbstverständlich verschiedene Auffassungen in der Kriegsfrage für die EKD möglich. Ob hieran kirchliche Gemeinschaft zerbricht, haben die Anhänger der Status-Confessionis-Theorie in ihrer Landeskirche und in ihren Ortsgemeinden auszumachen, nicht auf dem Boden der EKD. Es wäre gut, wenn diese nüchterne Feststellung künftig besser beachtet würde.“

Eine vieldeutige Entschließung zur Schulfrage

Wer die Aufgaben der Kirche nach ihrem Rang betrachtet, wird das Erziehungsthema der Synode für fruchtbarer halten als den Streit um die atomare Bewaffnung. Aus diesem Grunde nimmt es uns Wunder, daß eine sehr wichtige Entschließung der Synode vom 30. April zur Schulfrage kaum publiziert und überhaupt nicht kommentiert worden ist. Dieses Dokument, das unter Nr. 63 im Amtsblatt der EKD (Nr. 5 vom 15. Mai 1958) veröffentlicht worden ist, wird ohne die Referate im Schulausschuß schwer zu deuten sein, und wir werden nach der Veröffentlichung des gesamten Synodalberichtes möglicherweise auf die Sache zurückkommen müssen. Der unmittelbare Anlaß zu der Entschließung waren vermutlich die kaum noch lösbaren Schwierigkeiten der Schulfrage in der Ostzone, aber es ist schwer, sich vorzustellen, daß man nicht auch an die Bundesrepublik gedacht hat, so daß man sich auf katholischer Seite fragen muß, ob hier eine Kursfestlegung erfolgt ist, die in der Zukunft eine Zusammenarbeit mit der katholischen Schulpolitik erschwert.

Zunächst zum Grundsätzlichen: Schulfragen sind sowohl in der Bundesrepublik wie in der EKD Sache der Länder bzw. Landeskirchen. Man weiß, daß z. B. die lutherische Landeskirche in Bayern an der Bekenntnisschule festhält, während die lutherische Landeskirche von Schleswig-Holstein bei der Gemeinschaftsschule blieb, wie der Staatskirchenvertrag unlängst gezeigt hat, den wir mit seinem zugespitzten Kommentar gegen die katholische Konkordatspolitik seinerzeit besprochen hatten (vgl. die Meldung: „Evangelischer Staatskirchenvertrag ein Modell für Konkordate?“, in Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 567 f.). Auch künftig werden also die Länder verschiedene Lösungen der Schulfrage kennen, aber es hat den Anschein, daß die evangelische Generallinie der Bekenntnisschule nicht günstig ist. Die „Evangelische Kirche in Deutschland“, die ein Bund bekenntnisbestimmter Landeskirchen, nicht aber eine Kirche ist, regelt als solche keine Bekenntnis- und keine Schulfragen. Und doch bemüht sie sich seit langem um eine eigene Schulpolitik. Denn gemäß Artikel 19 der Grundordnung „vertritt sie die gesamtkirchlichen Anliegen gegenüber allen Inhabern der öffentlichen Gewalt und erstrebt ein einheitliches Handeln ihrer Gliedkirchen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens“. Daher dürfte die Entschließung der Synode zur Schulfrage ein überlegter und weitreichender Akt sein, und man darf sich durch das Schweigen der evangelischen Blätter darüber nicht täuschen lassen.

Das Dokument beginnt mit der Feststellung: „Weil der

Mensch von Gott geschaffen und durch Jesus Christus erlöst und befreit ist, ist die Kirche verpflichtet, die damit begründete Würde des Menschen zu bezeugen. Das gilt besonders für das Gebiet der Erziehung, deren der heranwachsende Mensch bedarf.“ Der zweite Absatz leitet aber sogleich das besondere Anliegen der „freien Schule“ ein: „Erziehung kann nur in Freiheit und Wahrhaftigkeit geschehen. Deshalb erklärt die Synode der EKD, daß über Schule und Lehrer keinerlei kirchliche Bevormundung ausgeübt werden darf. Die sittliche und wissenschaftliche Verantwortung der Erzieher für alle Lehrgehalte und das gesamte Schulleben duldet keine weltanschauliche Bevormundung, gleich welcher Art. Die Kirche will unvoreingenommen dazu mithelfen, daß eine solche freie Schule den jungen Menschen leiblich, geistig und seelisch in den Stand setzt, die Aufgaben des heutigen Daseins menschlich zu bewältigen.“ Welche Gehalte die Schule durch Unterricht übermittelt, wird als eine weltliche Frage angesehen, die sachgerecht, „ohne weltanschauliche Überhöhung, aber auch ohne konfessionelle Enge und ohne ideologischen Zwang gelöst werden“ muß. Man solle über der Sache nicht den Menschen und über der Masse des Stoffes nicht die Bildung vergessen. Die Kirche „mahnt, diese Aufgaben so wahrzunehmen, daß nicht Menschen verschiedener Gesinnung an dem Kinde zerran, sondern daß sie Achtung voreinander haben und vor dem heranwachsenden Menschen sich zu gemeinsamem Dienst an ihm miteinander verbinden.“ Das ist zweifellos nicht das Ideal einer Bekenntnisschule, denn es heißt dann: „In dieser Freiheit ist Raum für die evangelische Unterweisung, für Lehrer und Schüler, die als Christen in der Gemeinschaft der Schule leben möchten. Um derselben Freiheit willen tritt die EKD dafür ein, daß kein Lehrer Vorteil oder Nachteil haben darf, wenn er Religionsunterricht erteilt oder nicht erteilt.“ Es heißt anschließend, es gehöre zu den hohen Aufgaben der Staatsführung, diese Freiheit der Erziehung innerhalb und außerhalb der Schule zu gewährleisten . . . „Wo immer der Staat diese Freiheit verletzt und die Schule zu einem Instrument einer Weltanschauung macht, die mit Zwang durchgesetzt werden soll, untergräbt er seine eigene Autorität. Dann wird der Lehrer zum Funktionär und Techniker, der nicht glaubwürdig erziehen kann. Die Kinder aber werden verführt, nicht mehr nach der Wahrheit zu fragen, sondern immer die zweckmäßige Antwort zu suchen, die ihnen das Fortkommen sichert und die Existenz der Eltern nicht gefährdet . . .“, ein Absatz, der zweifellos mehr für den Osten als für den Westen bestimmt ist.

Die Verantwortung der Gemeinde

Der Hauptteil des Dokumentes enthält ein ganzes Schulprogramm. Darin heißt es: „Die Schule hat in unserer technisierten und versachlichten Welt eine unvergleichlich größere Erziehungsaufgabe als früher. Dies darf aber nicht dazu führen, daß die Schule an die Stelle des Elternhauses tritt. Die christliche Gemeinde wird dafür sorgen müssen, daß die Gemeinsamkeit dieser erzieherischen Verantwortung gestärkt wird. Die evangelische Christenheit soll weltoffen alle Schul- und Unterrichtsversuche bejahen, die die erzieherische Kraft der Schule stärken und ihre bildende Wirkung mehren . . .“ So seien weithin Kindergärten und Tagesheimschulen Maßnahmen der Barmherzigkeit für die in der modernen Industriegesellschaft besonders bedrohten Kinder. Die Vierzehnjährigen

seien noch nicht reif für den Eintritt in die moderne Arbeitswelt; empfohlen wird eine Schulzeitverlängerung, sonst drohe sich das Unrecht der Kinderarbeit in unserem Jahrhundert zu wiederholen. Der gesamte Aufbau des mittleren und höheren Schulwesens sollte neu durchdacht und neue Möglichkeiten der Auslese und Begabtenförderung gesucht werden.

Dieses ganze Programm sei abhängig von den Lehrern: „An dem katastrophalen Mangel an Lehrern und Katecheten für alle Schularten ist die christliche Gemeindegemeinschaft mitschuldig; denn sie sollte alle erzieherischen und pfelegerischen Berufe mit besonderer Sorgfalt und Achtung fördern.“ Von der Lehrerbildung heißt es, sie müsse den heute an die Schule zu stellenden Anforderungen entsprechen und den jungen Lehrer geistig mündig machen: „Wir halten es für notwendig, daß die Lehrerbildung statt in ängstlicher Sorge um konfessionelle Prägung bestimmter Fächer in der evangelischen Freiheit geschieht. Die Volksschule und die Bildung ihrer Lehrer darf sich nicht länger an vergangenen Vorstellungen und Formen ausrichten. Der Volksschule und ihren Lehrern ist nur nach vorwärts zu helfen.“ Hier dürfte der Punkt sein, der für die Bundesrepublik bestimmt und der einer katholischen Schulpolitik diametral entgegengesetzt ist. Am Schluß wird geraten, die oben entwickelten Grundsätze der Freiheit und Weltoffenheit auch auf die kirchlichen Schulen und Heime anzuwenden. Aus der ganzen Anlage und Sprache des Dokumentes dürfte sich ergeben, daß es von Lehrern entworfen und der Synode mit auferlegt worden ist, von Lehrern überdies, die ihre Herkunft aus dem deutschen Idealismus nicht verleugnen können. So gehört das Dokument zu den mancherlei Rätseln, die uns die EKD mit ihren Widersprüchen aufgibt.

Die 9. Lambeth-Konferenz der anglikanischen Bischöfe

Am 3. Juli beginnt die 9. Konferenz der anglikanischen Bischöfe im Lambeth Palace, dem Amtssitz des Erzbischofs von Canterbury am südlichen

Themseufer gegenüber der Londoner City. Die erste dieser Konferenzen, die die anglikanischen Bischöfe aus aller

Welt vereint, trat 1867 mit 76 von 144 eingeladenen Teilnehmern zusammen, wie wir dem Bulletin der „Istina“ (Nr. 102 „Vers l'Unité chrétienne“) entnehmen. Die 8. Lambethkonferenz, die 1948 vor der Gründungsversammlung des Weltrats der Kirchen tagte, wies 329 Bischöfe auf. Diese Konferenzen haben nicht den Charakter eines Konzils, sie sind keine verfassungsmäßige Vertretung der anglikanischen Kirchen mit dem Recht der Beschlußfassung, sondern nur eine beratende Versammlung, deren Ergebnisse keinen der Teilnehmer binden. Sie befassen sich mit den großen Lebensfragen der anglikanischen Gemeinschaft und sind nach und nach ein wichtiger Schrittmacher der Ökumenischen Bewegung geworden, in der sie mit der Betonung des historischen Episkopats das Bindeglied zwischen den protestantischen und den katholischen Gruppen bilden. Auf der Tagesordnung der diesjährigen Konferenz, die bis zum 10. August dauern wird, steht abermals die Frage, ob und wie weit die „Kirche von Südinien“ anerkannt werden soll (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 173), dazu der Unionsplan einer Kirche von Nordindien, von Pakistan, Burma und Ceylon und schließlich auch der Plan eines engeren Zusammenschlusses der Kirche von England mit der presbyterianischen Kirche von Schottland (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 472), auch dürfte die sehr aktuell gewordene Fühlungnahme mit dem Moskauer Patriarchat zur Verhandlung kommen (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 290). Es sind aber auch andere, teils theologische, teils politische Fragen vorgesehen, z. B. die Autorität der Bibel, die innere Entwicklung der anglikanischen Kirchen, die Befriedung der weltpolitischen Spannungen, die Frage der Übervölkerung und der Familie in der modernen Gesellschaft. Das Bulletin der „Istina“ weist auf ein bekanntes Wort hin, daß „die Berufung des Anglikanismus letztlich darin gipfelt, zu verschwinden“, d. h. mit seinen 40 Millionen Gläubigen in der Einen Kirche Christi aufzugehen. Über die Geschichte der Lambeth-Konferenzen unterrichtet ein Buch von Dewi Morgan „The Bishops come to London“ (Mowbray & Co, London 1957. 142 S.).

Die Kirche in den Ländern

Der spanische Katholizismus im Urteil von heute

Die von zwei theologischen Instituten in León herausgegebene Priesterzeitschrift „Colligite“ hat als abschließendes Vierteljahresheft ihres Jahrgangs 1957 (Vol. III, 4) eine Sondernummer über den spanischen Katholizismus veröffentlicht, in der bedeutende in- und ausländische Pressestimmen in einer kritischen Synthese zusammengetragen sind (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 296). Daß dies geschah, ist erstens typisch: denn es bestünde vergleichsweise bei weitem nicht die gleiche Chance, von einem „deutschen“ Katholizismus zu sprechen und dabei auf eine Legion ausländischer Pressestimmen zu stoßen. Es ist zweitens keineswegs selbstverständlich: denn Spanien beharrte bis in unsere Tage mit der Mehrheit seiner Nation und seiner Kirche in einer „splendid isolation“, die sich nicht das geringste um die internationale Entwicklung oder gar um ausländische Ur-

teile kümmerte und bisweilen unwiderstehlich an den Nationalhelden Don Quijote erinnerte. Damit steht die Zeitschrift vielmehr drittens in der Linie einer Entwicklung, die sie „das Neueste und Charakteristischste im spanischen Katholizismus von heute“ nennt: in der katholischen *Selbstkritik*. „Als ob der Monolith unserer eigenen Sicherheit ins Wanken gekommen wäre, hat sich eine ernsthafte, unüberhörbare, tiefgreifende, manchmal unbarmherzige und schonungslose Kritik ausgebreitet. Es ist, als ob eine neue ‚Generation von 1898‘ [Unamuno, Baroja, Azorín, Maeztu] im religiösen Bereich erstanden wäre.“ In der Tat wäre es noch vor zehn Jahren undenkbar gewesen, daß eine spanische Zeitschrift sich zum Sprachrohr ausländischer Kritik macht.

Berufene und unberufene Urteile

Der spanische Katholizismus hatte schon seit eh und je etwas Faszinierendes, das eine Vielzahl von Stellungnahmen provozierte. „Diese Einschätzung durch das Aus-